

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 4 (1899)

Heft: 5: Calvenfeier-Festnummer

Artikel: Geleitsbrief König Maximilians für die bündnerischen Abgesandten zur Tagleistung nach Basel zum Friednesschluss

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-895206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichen Sprüche von Glarus nicht einstelle, verletzte er ein eidlich gegebenes Versprechen.

In dieser selbst, wie wir sie in der Erkenntnis, die der Freigraf Ischyn ausgefertigt, kennen gelernt haben, erwähnt er mit keiner Silbe eines Spruches der XV, die das Appellationsgericht des Grauen Bundes bildeten; ebenso wenig spricht er von einer Verhandlung vor dem Rate zu Glarus, oder er vermengt sie mit einem räuberischen Überfalle, dessen er seine Gegner beschuldigt, die ihn zwischen Waltensburg und Zürich gewaltsam fassen eingefangen und gezwungen haben, sich um seinen Hof im Udrall, der wenigstens 220 fl. Werth gewesen, mit 75 fl. auskaufen zu lassen.

Mit solchen absichtlichen Lügen gab Steinmeß vor den westphälischen Gerichten seiner Rechtssache den Schein, als hätte sie weder im Gebiete des Grauen Bundes, noch im Umfange der Eidgenossenschaft einen unparteiischen Richter gefunden, und so hatte er die boshaftesten Genugthuung, alle seine Gegner zum Strange verurtheilt zu sehen.

Das Ende dieses merkwürdigen Streites hat, wie es scheint, kein Protokoll und keine Chronik uns aufbewahrt; es lässt sich aber ohne dem errathen. Der Graue Bund wird sich an den Kompromissspruch des Rates zu Glarus gehalten, und weil Gregor Steinmeß gegen sein eidliches Versprechen fortführte, das Hochgericht Waltensburg mit auswärtigen Gerichten zu verfolgen, denselben als einen Meineidigen angesehen haben, dessen Leben schon darum verwirkt sei.

Deswegen wird Steinmeß sich wohl gehütet haben, das Gebiet des Grauen Bundes zu betreten.

So mag auch sein eigenes Benehmen der Hauptgrund sein, warum die verheiße Auskaufssumme von 75 fl. ihm nicht ausbezahlt wurde.

Uebrigens brach schon im Jahre 1499 zwischen dem Kaiser Maximilian und den Eidgenossen der furchtbare Schwabenkrieg los, in dessen Gräueln auch dieser Streit für immer mag begraben worden sein.

**Geleitsbrief König Maximilians
für die bündnerischen Abgesandten zur Tagleistung
nach Basel zum Friedenschluß.**

Wir Maximilian von Gotts Gnaden romischer König, zu allen Zeiten merer des Reichs zu Hungern, Dalmatien, Croatiens etc., König

Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgund vnd zu Brabant, zu Geldern zc., Graf zu Flandern, zu Tirol zc. Bekennen, daß wir den geschickten von den Grävenpünndten gen Passel zu kumen, daselbst etlich tag einer tagleistung auszuwarten vnd von dann wider bis an Ihr gewarsamh als Romischer König vnd Erzherzog zu Österreich vnnser vnd des Reichs frey sicherheit vnd glait gegeben haben, Und geben Ihnen das hiemit von Romischer kunglicher vnd fürstlicher macht, wissentlich in crfft dies briefs, Also vnd dermaßen, das Sy gen Passel kumen, daselbst der tagleistung auswarten vnd widerumb zu Ihr gewarsamh kumen vnd ziehen sollen vnd mügen von meniglich vunnerhindert. — Und gebieten darauf allen und heyligen, Churfürsten, Fürsten, geistlichen vnd Weltlichen Prelaten, Grafen, freyen, Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, pflegern, verwesern, Bürgermeistern, Richtern, Retten, Bürgern, gemainden vnd sonst allen anndern vnnsern und des Reichs vnderthanen vnd getreuen in was werden stats oder wesens, diesen Ernsthlich, vnd wollen, das sy solich vnnser kunglich und fürstlich glait an den obgemelten geschickten von den Grävenpünndten stet, best vnd vzerprochen halten vnd Ihnen darynne kain Irrung noch beswerung thun, noch des hemandes andern zu thun gestatten in khain weh als lieb ainem heden sey, vnnser vnd des Reichs swere vngnad vnd straff zu vermehden. Mit vrfunnd dits briefs besiglet mit vnnserm kunglichen anhangennden Secretinstgl. Geben zu Newenburg am Rain an Freitag nach vnnser lieben frauen tag Assumptionis Nach cristi gepurt vierzehenhundert vndim Newvnndnewnnzigsten vnnserer Reiche, des Romischen im vierzehenden vnd des Hungrischen im zehenden jaren.

(Bündner. Staatsarchiv; das Siegel hängt, ist jedoch stark beschädigt.)

Aus den Akten der provisorischen Landesregierung.

Den 7. März 1799 haben bekanntlich die unter die Waffen getretenen Einwohner des obern Oberlandes dem fränkischen General Loison, der Tags zuvor ca. 1000 Mann stark von Ursern hergekommen war, eine empfindliche Niederlage beigebracht, bei der er 400 Tote und 100 Gefangene verlor, und ihn über die Oberalp zurückgedrängt.

Aber schon drei Tage darauf wurde Disentis durch General von Mont besetzt und am 18. März forderte der Kommissär General